



GARTENSTRASSE 3, 6300 ZUG  
TELEFON 041 / 728 35 11, FAX 041 / 728 24 89  
E-Mail: [karin.mueller@gd.zg.ch](mailto:karin.mueller@gd.zg.ch)

Herr  
Christian Roniger  
Aegeristrasse 57  
6300 Zug

Zug, 4. Juli 2003/ KM

## **Masseur/Körpertherapeut**

Sehr geehrter Herr Roniger

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24.06.2003, worin Sie uns über Ihre oben erwähnte berufliche Tätigkeit informieren und danken Ihnen für die Zusendung Ihrer Ausbildungsunterlagen.

Für Ihre vorgesehene Praxistätigkeit im komplementärmedizinischen Bereich benötigen Sie keine Bewilligung der Gesundheitsdirektion. Gemäss Verordnung I zum Gesundheitsgesetz vom 22. Dezember 1981 dürfen wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen ausgeübt werden, sofern u. a. die allgemeinen Pflichten eingehalten werden. Die Gesundheitsdirektion übt eine Aufsichtspflicht aus.

1. Sie dürfen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit weder eine auf medizinische Begriffe gestützte Diagnose stellen noch äusserlich oder innerlich anzuwendende Heilmittel verabreichen oder verordnen. Alle Massnahmen, die Fachkenntnisse einer Medizinalperson oder medizinischen Hilfsperson voraussetzen, sind untersagt. Nicht erlaubt sind insbesondere invasive Therapien und Techniken, welche in den Bereich der Chiropraktik (dynamische Wirbelsäulenbehandlungen), der Physiotherapie (manuelle Lymphdrainagen), der Akupunktur (mit Nadeln) und der Psychotherapie (Gesprächstherapien) fallen. Die Anwendung der Hypnose beschränkt sich ausschliesslich zur Entspannung - ohne therapeutische Ansätze.
2. Sie sind gehalten, die Sie aufsuchenden Personen darüber zu informieren, dass Sie nicht Medizinalperson oder medizinische Hilfsperson sind.
3. Sie müssen alles unterlassen, was die Sie aufsuchenden Personen davon abhalten könnte, die Hilfe einer Medizinalperson oder medizinische Hilfsperson in Anspruch zu nehmen.
4. Sie haben die Patienten darüber zu informieren, dass sie keinen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Krankenkasse erheben können.
5. Auskündungen dürfen nur mit Angabe von Namen, Adresse, Sprechstunden, Telefonnummern und der Kurzbezeichnung der Tätigkeit ausgeschrieben werden (nicht erlaubt sind das Zusichern von Heilerfolgen und das Veröffentlichen von Photos, Skizzen und Patientenzuschriften).